

Königstein im Taunus, den 22.12.2021

**Auszug** aus der Niederschrift über die 7. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am Donnerstag,  
dem 16.12.2021

---

**I/4. Anfragen**

**I/4.4 Beschilderung der Stadt Kronberg  
Anfrage Herr Ostermann**

*Der Quellenpark Kronthal befindet sich zum Teil auf der Gemarkung der Stadt Kronberg und zum Teil auf der Gemarkung Mammolshain der Stadt Königstein.*

*Die Nutzung des Quellenparks Kronthal ist mit der Aufstellung von Schildern, auf denen Verbote und Vorschriften genannt sind, geregelt. Die Schilder sind ausschließlich vom Magistrat der Stadt Kronberg unterzeichnet.*

*Müsste nicht der Magistrat beider Städte die Verbote und Vorschriften für den Quellenpark Kronberg aussprechen und auf den Schildern unterzeichnen?*

*Wurde die, durchaus begrüßenswerte, Aufstellung der Schilder in einer einheitlichen Form mit der Stadt Königstein in der Art abgestimmt, dass die Verbote und Vorschriften nur von der Stadt Kronberg für den gesamten Bereich des Quellenparks ausgesprochen werden?*

*Könnte sich der Magistrat der Stadt Königstein vorstellen, auf dem Boule-Platz in der Königsteiner Gemarkung, auf dem eine typisch französische Freizeit-Sportart ausgeübt wird, den maßvollen Genuss eines (französischen) Weines zuzulassen und dies durch entsprechende Änderung der Beschilderung kundzutun?*

**An FB II (FD 23) u. FB III**

**Beantwortung FB III**

Der Quellenpark Kronthal befindet sich, wie von Herrn Ostermann richtig beschrieben, zum Teil auf dem Gemarkungsgebiet der Stadt Königstein. Es handelt sich um das Grundstück Flur 7, Flurstück 46/3. Eigentümer dieses Grundstücks ist der Magistrat der Stadt Kronberg. Dem Magistrat der Stadt Kronberg als Grundstückseigentümer hat die Möglichkeit Regelungen zu treffen, welches mit Hilfe der Vorschrifts- und Verbotsbeschilderung im Quellenpark Kronthal mitgeteilt werden.

Dementsprechend sind auch die gaststättenrechtlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Verabreichung von alkoholischen Getränken (französischer Wein) am Boule-Platz durch die Stadt Kronberg zu prüfen und ggf. zu genehmigen.

Königstein im Taunus, den 26.01.2022

  
\_\_\_\_\_  
Christian Hauck  
Leiter Fachdienst 32

  
\_\_\_\_\_  
Katya Hengen  
Leiterin Fachbereich III

